

B e i t r ä g e

zur

B e l e b r u n g u n d U n t e r h a l t u n g,

Nr.

Dresden, den 5. Octbr. 1810.

112.

L i t t e r a t u r. B e s c h l uß.

Cilfes Cap. Blicke auf die jehlao Regierung Frankreichs. — Justizpfl ge. Administration. Finanzen. Handel. Industrie und Ackerbau. Öffentliche Anstalten für Nethleidende und Hülfebedürftige. Zwölftes Cap. Gegenwärtige französische Staatsverwaltung. A. Im Allgemeinen. Dreizehntes Cap. B. Insbesondere. Justizverwaltung. — Friedensgerichte. — Tribunale erster Instanz. — Appellationsgerichte. — Handelsgerichte. Militairgerichte. Polizeigerichte. Criminalgerichte. Cassationshof. Ministère public. Greffier und Officiersministeriels. Notarien. Verhältniß der Gerichte &c. zu dem Justizministerium. Vierzehntes Cap. Administration. Finanzverwaltung. Rechnungshof. — Polizeiverwaltung. Verwaltung der Angelegenheiten der Armee und der Marine.

Dies ist der Inhalt dieser gut geordneten und auf nettes Papier schön gedruckten Schrift, deren Lesen gewiß jeden Unbefangenen interessiren wird, wobei zu wünschen wäre, daß da das Buch für deutsche Leser bestimmt

ist, viele franz. Wörter und Terminologien, um es allgemein lesbar zu machen, mit deutschen vertauscht worden wären, oder daß es dem Hr. Verfasser gefallen hätte, die passende Verdeutschung, die übrigens bei bekannten französischen Wörtern und Amtstiteln, welche in die deutsche Sprache aufgenommen worden sind, nicht nöthig war, jedesmal im Einstufse hinzuzufügen, wie dies nur hier und da geschehen ist. Hat man z. B. S. 95. für Imposition ein passendes deutsches Wort?

Auf eine gemeinverständliche Weise hat übrigens auch der wohlverdiente Präfect des Rhein- und Moseldepartements Leyay — Marnezia in seinem Handbuche für die Landleute von Rhein- und Moseldepart. für das Jahr 1808. welches in 2 Theilen, und für das Jahr 1809 welcher in einem Theile zu Coblenz in der Präfecturbuchdruckerey erschienen ist, die mannigfachen Verrichtungen und Bestimmungen der Beamten des französischen Reichs, sowie die verschiedenen Zweige der Verfaßung desselben dargestellt, wodurch einem Leser jeder Art eine belehrende Einsicht in das Ganze des französischen Reichs gewährt wird.

Zuletzt siehe noch diese Bemerkung. Der Tit